

Die Bestandsaufnahme

Im letzten Heft begannen wir mit der Vorstellung der herausragenden kriminologischen und kriminalpolitischen Forschungsinstitute in Deutschland und den Nachbarländern.

Wir fragten: nach Arbeits- und Forschungsschwerpunkten, Publikationen, Veranstaltungsreihen und sonstigen Serviceleistungen. Wir setzen unsere Service-Serie fort.

4

Name des Instituts

Forschungsgruppe »Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie« des Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz

Anschrift

**Professor Dr. Wolfgang Heinz
Juristische Fakultät, Universität Konstanz,
Universitätsstraße 10
Postfach 55 60 D 119
78434 Konstanz
Tel.: 07531/88-4540
Fax: 07531/88-2958/ 2674**

Personal

Wissenschaftliches Personal: Professor Dr. Wolfgang Heinz, Dipl. Soziologe Gerhard Spieß, Dipl.-Kriminologin/Dipl.-Sozialarbeiterin Cornelia Beck

Institutsgeschichte

Die Forschungsgruppe »Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie« ist Teil des 1982 gegründeten Instituts für Rechtstatsachenforschung der Universität Konstanz. Dieses Institut hat die Aufgabe, Forschungsvorhaben durchzuführen, welche die tatsächlichen Grundlagen, Wirkungen und Zielabweichungen von bestehenden und geplanten rechtlichen Regelungen und ihre

Ursachen aufzeigen sollen. Neben der »Strafrechtlichen Rechtstatsachenforschung und empirischen Kriminologie« werden folgende Forschungsrichtungen gepflegt (Angaben über die jeweiligen wissenschaftlichen Mitglieder des Instituts):

- Privatrechtliche Rechtstatsachenforschung, insbesondere im Bereich des Arbeits- und des Sozialrechts (Professor Dr. B. Rüthers, Professor Dr. B. Schublin),
- Wirtschaftsrechtliche Rechtstatsachenforschung unter besonderer Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsrechts (Professor Dr. Dr. C.Th. Ebenroth)
- Öffentlich-rechtliche Rechtstatsachenforschung (Professor Dr. W. Brohm, Professor Dr. K. Hailbronner, Professor Dr. H. Mauerer).

Dem Institut gehört ferner die Praktikerforschungsgruppe Stuttgart an, die aus dem ehemaligen Verein »Institut für Rechtstatsachenforschung Stuttgart e.V.« hervorgegangen ist. Sie bildet eine Außenstelle des Instituts für Rechtstatsachenforschung.

Die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Forschungsgruppe »Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie« sind ausführlich dargestellt worden in dem Beitrag von W. Heinz: Strafrechtliche Rechtstatsachenforschung und empirische Kriminologie, in: H. Müller-Dietz: 30 Jahre Südwestdeutsche und Schweizerische Kriminologische Kolloquien. Freiburg 1994, 128-174.

Arbeits-/Forschungsschwerpunkte

Kriminologische Erkenntnismittel, insbesondere amtliche Rechtspflegestatistiken, System, Träger und Strategien strafrechtlicher Sozialkontrolle, insbesondere Handlungs- und Entscheidungsmuster der Staatsanwaltschaft, Kriminalitätsanalyse, insbesondere Analyse von Jugendkriminalität und von Wirtschaftskriminalität, Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung, Untersuchungen zur Sanktionspraxis, Evaluationsforschung, insbesondere von Diversionen, Angewandte Kriminologie, insbesondere Kriminalitätsprognose und kriminalpolitische Planung sowie kriminalpolitische Modellprojekte.

Aktuelle Forschungsprojekte:

Kommunale Kriminalprävention, Diversion im Jugendstrafverfahren in Baden-Württemberg, Diversionsbegleitende erzieherische Maßnahmen im Jugendstrafverfahren – Bestandsaufnahme des Angebots der Jugendhilfe in Baden-Württemberg, Auswirkungen des Rechtspflegeentlastungsgesetzes auf die Sanktionspraxis im Bereich des Strafbefehlsverfahrens, Bewältigungshilfe im Länder- und im Zeitreihenvergleich.

Publikationen

Ausgewählte Forschungsarbeiten des Instituts werden in der Schriftenreihe des Instituts für Rechtstatsachenforschung, Universitäts-Verlag Konstanz, publiziert.

5

Name des Instituts

Kriminologische Zentralstelle e.V.

Anschrift

Adolfsallee 32
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/339731
Fax: 0611/33081568

Träger

Bundesrepublik Deutschland und die Länder

Rechtsform

Bund-Länder-Einrichtung als eingetragener Verein

Institutsleitung

**Prof. jur Jörg-Martin Jehle, Direktor;
Prof. Dr. phil. Rudolf Egg, stellv. Direktor**

Personal

**Wissenschaftliches Personal: Dr. jur Axel Dessecker, Dr. phil. Martin Kunze, Werner Sohn;
Sonstige Mitarbeiter: Dem technischen Personal für Dokumentation, Verwaltung und Sekretariat gehören sieben weitere Personen auf vier Planstellen an**

Gründungsjahr/Kurzgeschichte

Seit Ende der 60er Jahre waren seitens der Justizverwaltungen Überlegungen zur Einrichtung einer zentralen kriminologischen Forschungs- und Dokumentationsstelle erörtert worden. Auf der Justizministerkonferenz von 1981 konnte eine verpflichtende Bund-

Länder-Vereinbarung abgeschlossen werden. Der volle Dienstbetrieb der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) begann im Frühjahr 1986. Der Beitritt der neuen Bundesländer zur KrimZ erfolgte im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 4.11.1993 in Leipzig.

Finanzierung/Drittmittelfinanzierung

Die KrimZ hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese durch die (auch) mit Kriminologie befaßten Abteilungen für Strafrecht und/oder Strafvollzug. Die laufenden Kosten der KrimZ werden von den Mitgliedern getragen, je zur Hälfte von Bund und den Ländern.

Arbeits-/Forschungsschwerpunkte

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine Hauptaufgabe der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft übernehmen zu können, bedarf sie der Kooperation mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbanken.

Die Vermittlungsaufgabe der KrimZ ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Über die Vermittlungsfunktion hinausgehend erarbeitet die KrimZ eigenständig kriminologische Erkenntnisse. Dies geschieht durch:

- Analyse kriminalstatistischer Daten,
- Metaevaluation vorhandener Forschungsergebnisse,
- eigene empirische Forschungsprojekte

Als eigene Forschungsprojekte führt die KrimZ bundesweite praxisrelevante Untersuchungen im Bereich der Strafrechtspflege durch, vor allem zur Praxis und Bewährung bestimmter strafrechtlicher Sanktionen. Im einzelnen handelt es sich bisher um folgende Projekte:

- Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe,
- Drogentherapie und Strafrecht (Praxis und Bewährung der §§ 35 ff. BtMG),
- Anordnung und Vollstreckung der Maßregeln nach §§ 63, 64 StGB,
- Soziale Dienste in der Justiz.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte:

- Anordnung und Vollstreckung der Maßregeln nach §§ 63, 64 StGB
- Soziale Dienste in der Justiz
- Die Versorgung forensisch-psychiatrischer Patienten in den neuen Bundesländern
- Die Anwendung von § 31 a BtMG

Veranstaltungen/Tagungen/Fortbildungen u. sonstige Angebote

Die Abhaltung von Fachtagungen und Arbeitssitzungen durch die KrimZ dient verschiedenen, oft jedoch miteinander verbundenen Zwecken: der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Solche Veranstaltungen können von grundsätzlicher Bedeutung für die Praxis und Forschung sein oder sich unmittelbar auf ein bestimmtes Forschungsprojekt oder ein sonstiges wissenschaftliches Vorhaben beziehen. Zuletzt hat die KrimZ zu folgenden Themen Fachtagungen und Arbeitssitzungen durchgeführt:

- Organisation, Koordination und Kooperation der Sozialen Dienste in der Justiz (1993)
- Improving Criminal Justice Statistics (1993)
- Praktische Probleme der strafrechtlichen Unterbringung in einer Entziehungsanstalt (1994).

Publikationen

Buchreihen:

Kriminologie und Praxis. Schriftenreihe der Kriminologischen Zentralstelle
Berichte – Materialien – Arbeitspapiere
Eigenverlag der Kriminologischen Zentralstelle

Serviceleistungen

Literaturdokumentation – Referatedienst
Kriminologie

In Heft 2/95 wurden vorgestellt:

- Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Hannover
- Aufbau- und Kontaktstudium Kriminologie, Universität Hamburg